

# Familienmitglied – Forschungsobjekt – Familienmitglied?

## Überlegungen zu unserer heutigen Verantwortung für einen Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en)

Fanny Stoye

Leiterin Museum – Naturienkabinett Waldenburg: Geschwister-Scholl-Platz 1, 08396 Waldenburg, f.stoye@waldenburg.de

**Abstract** The current challenge for museums concerns an appropriate ethical intercourse of human remains of non-European origin and those with a clear context of injustice, even to the point of restitution or burial. The situation seems to be different with human specimens such as those in the Baroque cabinet of rarities of the Linck family of pharmacists in Leipzig. These mostly came anonymously and from the regional environment and served for scientific research. However, the lecture discusses why ethical concern differs between different collections from different origins. Specifically, the lecture deals about a female foetus that was stillborn in 1735 in Taucha near Leipzig in the eighth month of pregnancy. It had conspicuous deformities that reminded on a rooster. It caused an autopsy by the physician Gottlieb Friderici in Leipzig. With no result for the cause, the child was dissected and not buried. A report on its parents, the family and the autopsy was written and given to the Linck Collection – according to Friderici for “future generations of doctors who understand more about this”. In 1994: a Chemnitz physician proved that the foetus had an extremely rare genetic defect on the 17th chromosome. It is the only reported specimen in the world expressing this defect. The lecture approaches the question, how to deal with specimens after completed scientific investigations. Moreover, if the family tree of the human specimen can be reconstructed – does it signify that a research object can theoretically be made into a family member again?

## Einführung

In großen wie kleineren Museen gibt es sie: Sammlungen von Humanpräparaten, vor allem aus sogenannten lokalen Zusammenhängen, die mitunter ein stolzes Alter von mehreren hundert Jahren haben. Das gilt auch für das Museum – Naturalienkabinett in Waldenburg, das eine solche Spezialsammlung aus dem barocken Naturalien- und Kunstkabinett der Leipziger Apothekerfamilie Linck bewahrt. Über drei Generationen zwischen 1670 und 1807 aufgebaut, folgte es den einschlägigen Konventionen barocker Kabinette, wie es sie in großer Fülle in Europa gegeben hatte. Anatomische Präparate, vor allem anatomische Fehlbildungen, waren darin fester Sammlungsbestandteil – nur in seltenen Fällen sind sie in einem solchen Umfang wie bei uns überliefert. Wir bewahren, wohlgermerkt ohne eigenen Restaurator oder Präparator am Haus, knapp 30 Präparate und können sagen: Medizingeschichtlich, hinsichtlich der präparatorischen Leistung als auch kultur- und sammlungsgeschichtlich sind sie von allergrößtem Wert.

Im Museumsalltag, abseits von Fachtagungen, ist diese Spezialsammlung kaum Gegenstand rechtlicher oder ethischer Fragen. Ganz anders dagegen der Befund für human remains aus außereuropäischen Kulturen oder aus NS-Unrechtskontexten, für die seit Jahren sehr genau nach Erwerbsumständen, möglichen Unrechtskontexten oder sogar Rückführungen und Bestattungen gefragt wird. Mein Eindruck ist, dass sich hier tatsächlich produktive, verbindliche Positionen entwickeln. Sonst aber scheint mir zu gelten, was der Medizinethiker Christian Lenk im aktuellen Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten vermerkte:

„Ethische Überlegungen [...] stehen vor der Schwierigkeit, auch ohne Willensäußerungen der Personen, um deren menschliche Überreste es sich handelt, eine verbindliche Position zu beziehen.“<sup>1</sup>

Es ist deshalb schwierig und chancenreich zugleich, mit einer Sammlung aus dem Barock ethische Problemhorizonte und unsere heutigen Positionen zu diskutieren. Vielleicht führen die folgenden Überlegungen, die den Arbeitsstand aus dem Alltag im Museum abbilden, irgendwann zu so etwas wie transparenten „Prüf-Kategorien“, die sich pro aktiv an die uns anvertrauten Sammlungsstücke anlegen lassen und für die dann bewertbar entschieden werden kann. Ausgangspunkt ist eine wahre Ikone unserer Sammlung, die in den letzten Jahrzehnten vornehmlich wegen ihres Fehlbildungssyndroms enorm viel Aufmerksamkeit erhalten hat. Der sogenannte „Hühnermensch von Taucha“ (**Abb. 1**) ist ein weiblicher Fötus, der 1735 in Taucha bei Leipzig geboren wurde. Als wissenschaftlicher wie auch pseudowissenschaftlicher „Gegenstand“ weckte er das Interesse zahlreicher Disziplinen: Parawissenschaftler und Kryptozoologen verein-

1 Lenk 2021, S. 121.

nahmen ihn als „Hybdrwesen“ aus Mensch und Alien,<sup>2</sup> Mediziner und Anthropologen fokussierten sich auf seine historische DNS und die Ergründung der außergewöhnlichen Fehlbildungen über den Weg der Gen-Analyse,<sup>3</sup> während Kulturwissenschaftler das „epistemische Objekt“<sup>4</sup> faszinierte, das also mit verschiedensten Labeln etikettierbar ist und zahlreiche Aufschlüsse über unsere Wissenschafts- und Kulturgeschichte liefert.



**Abb.1** Weiblicher Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en) aus der barocken Linck-Sammlung, sog. „Hühnermensch aus Taucha“ (Inv. Nr. NAT 7447).  
© Marion Wenzel

2 Hausdorf 1998, S. 25–29.

3 Müller 1999, S. 94–97 und Hermann 2021, S. 25.

4 Wolff 2021.

## Ethik braucht Raum

Wir müssen selbstkritisch anerkennen, dass die Art und Weise der Präsentation der gesamten sensiblen Spezialsammlung über viele Jahre hinweg einem ungehemmten Voyeurismus und einer Sensationslust, insbesondere rund um dieses Präparat, die Bühne gegeben hatte. Noch heute „ploppen“ im Internet fragwürdige Fotos und Foreneinträge auf („Das hat schon irgendwie Ähnlichkeit mit den Aliens von Krieg der Welten“), wenn man das Wort „Hühnermensch“ eingibt.

Die Ursache ist schnell umrissen: Lange Zeit standen alle Humanpräparate mitten im Treppenhaus des Museums in einer Wand-Vitrine,<sup>5</sup> in die die Besucher:innen beim Gang zur eigentlichen Ausstellung völlig kontextlos hineingelaufen sind (**Abb. 2**). Dieses Panoptikum an inszenierten „Schauerlichkeiten“, museumsintern als „Giftschrank“ bezeichnet, war bald nicht mehr tragbar. Im November 2018 konnten wir<sup>6</sup> als einen wahren Meilenstein eine neue ethische Präsentation realisieren: Alle Humanpräparate werden seitdem in einem separaten, abgedunkelten Raum gezeigt, der im besten Sinne des Wortes diskret, aber nicht verschämt gelungen ist (**Abb. 3**). Schon vor dem Betreten weisen Tafeln auf die besonderen Sammlungsgüter hin, Umdrehen ist jederzeit möglich. Mittels eines Tasters lässt sich im Raum selbst die Beleuchtung für jede einzelne Vitrine aktivieren und nur wer dies will, kann sich mit den Präparaten in Ruhe auseinandersetzen. Dieser Ansatz wie auch eine neutrale Beschriftung,<sup>7</sup> die auf (ab-)wertende historische Bezeichnungen („Mißgeburt“, „Hottentotte“ usw.) verzichtet, zielen darauf ab, an das Mensch-Sein der Präparate, erlittenes Leid und ihre (unantastbare) Würde zu erinnern.

Das Naturalienkabinett hat mit der Präsentation seiner human-anatomischen und -pathologischen Sammlung<sup>8</sup> also einen beachtlichen ethischen Wandel durchlaufen, der die Präparate auf eine würdige und sehr menschliche Art und Weise zeigt. Konsequenterweise ist dies aber nur eine Seite der Medaille, denn bis heute wissen wir fast nichts über die Provenienz und Sammlungskontexte der einzelnen Stücke.<sup>9</sup> Dieser Gedanke fügt sich durchaus in schon lange gestellte Fragen nach der Leichenbeschaffung

5 Obwohl die Sammlung seit 1845/46 im Museum ausgestellt wird, ist diese Präsentation in die jüngere Zeit zu verorten. Anfang des 20. Jahrhunderts hatte es sogar Beschwerden wegen der „anstößigen“ Objekte gegeben, die daraufhin einige Zeit magaziniert gewesen sein müssen. Vgl. Archiv – Museum Naturalienkabinett Waldenburg, Acta F 25 K 1, Nr. 261 („Entfernung anstößiger Stücke“).

6 Die Neupräsentation wurde erarbeitet von Dr. Christina Ludwig, Dresden; Dr. Thilo Habel, Greifswald; Fanny Stoye, Leipzig, die Gestaltung und das Einrichten der Exponate übernahmen whitebox Gbr. Dresden sowie Fißler&Kollegen, Leipzig.

7 Vgl. die Ausführungen bei Fuchs/Gabler/Herm/Markert/Mühlenberend 2020, S. 9.

8 Im Folgenden wird vereinfacht die Bezeichnung „anatomisch“ verwendet.

9 Eine erste systematische Übersicht über die gesamte Sammlung hatte 2011 Dr. Thilo Habel, Greifswald, erstellt, die bis heute die zentrale Arbeitsgrundlage für die weitere wissenschaftliche Erschließung darstellt.





**Abb. 2** Sogenannter „Giftschrank“ im Treppenhaus des Museums, Aufnahme ca. 1998. Die Präsentation bestand bis 2016. © Museum – Naturalienkabinett Waldenburg



**Abb. 3** In einem abgedunkelten, separaten Raum werden die Humanpräparate seit dem 28. November 2018 gezeigt. Die Lichttaster müssen bewusst gedrückt werden, um die Vitrine zu erleuchten. Am linken Rand der Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en).  
© Bertram Haude

für ältere anatomische Sammlungen unter dem Apostroph der Rechts- und Sozialgeschichte,<sup>10</sup> allein aufgrund des Alters der Sammlung werden Unrechtskontexte im heutigen Verständnis per se aber nicht vermutet. Ein kolonialer Kontext, der in einer Repatriierung münden könnte, ist auch nicht gegeben,<sup>11</sup> und schließlich gibt es nach so vielen Jahrhunderten auch keine Angehörigen mehr, die es einzubinden gelte. Doch reicht dies, um keine tieferen Recherchen zu den Präparaten initiieren zu müssen? In meinen Augen ist ein erstes Gegenargument, dass wir es bei unseren Präparaten nicht einfach nur mit human remains im Sinne von „Überrest“ zu tun haben, sondern mit nahezu komplett konservierten Menschen. Dass es sich dabei überwiegend um Frühgeburten oder sogar reif geborene Kinder handelt, verweist noch mehr auf den hoch-

<sup>10</sup> Gemeint sind hier vor allem die Körper von Armen, an Krankheiten verstorbenen, Straftätern und Hingerichteten. Vgl. z. B. Lück 2007 und Schlenkrich 2007.

<sup>11</sup> Zwar gibt es in der Sammlung das Präparat eines „Mohrenkindes“ und eines „Hottentotten“ mit auffällig schwarzer Haut. Bislang steht aber die Möglichkeit im Raum, dass im 18. Jh. auch gezielte Hautschwärzungen vorgenommen wurden, wie der Sammler Jakob Theodor Klein (1685–1759) in einem „Rezept“ erläuterte: „Man nehme nur die meisten [Embryonen] aus dem Spiritu, laßen sie ein paar Tage wuckern, so werden Sie schwärtzlich, bleiben auch so, waren Sie gleich wider in die gläser verschloßen worden.“ Zitiert nach Talle 2009, S. 73.



sensiblen Bereich, in dem wir uns als Museum befinden: Mehr als bei allen anderen Arten von menschlichen Überresten stellt sich bei Kindern unweigerlich die Frage nach ihren Eltern und den Umständen, unter denen sie nicht ein Teil eines Familienverbandes werden konnten. Umso mehr gilt dies für den weiblichen Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en), der uns heute eigentlich nur mit seiner Facette als „Forschungsobjekt“ bekannt ist. Was aber können wir über die familiären Hintergründe sagen und sind wir vielleicht sogar verpflichtet, diese tiefer zu befragen? Kann aus dem „wissenschaftlichen Objekt“ eventuell sogar ein „Familienmitglied“ gemacht werden? Und um es zuzuspitzen: Könnten wir im Falle einer solchen Rekonstruktion auch mit der Weggabe des Fötus aus unserer Sammlung leben?

### **Familienmitglied (oder: Was schriftlich überliefert ist)**

Über die Art, wie die Humanpräparate in die Linck-Sammlung gelangten, lassen sich derzeit nur grobe Vermutungen anstellen. Bekannt ist immerhin, dass es im Leipzig um 1700 weitere anatomische Sammlungen gab,<sup>12</sup> die vielleicht zum Teil auch in die Linck-Sammlung eingegangen sein könnten. Wesentlich häufiger dürften es aber aktuelle Todesfälle vor allem aus Leipzig und dem näheren regionalen Umfeld gewesen sein, die eigens für die Bewahrung präpariert wurden.<sup>13</sup> Die heute knapp 20 erhaltenen Föten und Embryonen in der Linck-Sammlung zählten schon im 18. Jahrhundert zu einer der vollständigsten vorgeburtlichen Entwicklungsreihen, die ziemlich sicher mit dem Schwerpunkt der Embryologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig in Zusammenhang stand: Unter deren Professoren waren energische Vertreter der Präformationslehre,<sup>14</sup> wonach der Mensch als Gesamtorganismus inklusive seiner Organe schon bei der Zeugung vorhanden wäre, was die Kenntnis besonders früher Entwicklungsstadien zur Prüfung dieser These nach sich zog. Für das Präparieren selbst war in Leipzig sicherlich das *Theatrum Anatomicum* der Universität Leipzig zentral,<sup>15</sup> in dem laut kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1716 an „auf Verlangen“ der Medizinischen Fakultät Leichen von Straftätern abgeliefert und seziiert werden konnten.<sup>16</sup> Auch den Leipziger Stadtärzten stand dieser Raum offenbar für Sektionen offen, die als Absolventen der Medizinischen Fakultät nie ganz aus dem universitären Kosmos her-

12 So etwa der Mediziner Martin Naboth, vgl. Beyrich 1994, S. 599 oder eine Sammlung von „Embryones von weißen und schwarzen Menschen“ im Bosenschen Garten, vgl. Talle 2009, S. 72.

13 So zum Beispiel im Sammlungsverzeichnis von 1783 ein „in Leipzig gebohrnes Kind mit der doppelten Haasenscharte. Ist 1722 geboren“. Vgl. Index Musei Linckiani 1783, S. 3, Nr. 27.

14 Riha 2009, S. 302.

15 Gegründet 1704 von dem Leipziger Medizinprofessor Johann Christian Schamberger (1667–1706), Sohn des Kaufmanns und Apothekenbesitzer Caspar Schamberger in Leipzig.

16 Lück 2007, S. 457.

ausgefallen waren. Zum einen gab es eine eigene universitäre Sammlung von human-anatomischen Präparaten erst ab 1784<sup>17</sup> und Kabinette wie das der Lincks erfüllten deutlich vorher vielleicht eine kompensierende „Speicherfunktion“. Noch mehr legt diese Einschätzung der Leipziger Arzt Gottlieb Friderici (1691–1742) nahe, der nicht nur den städtischen „Doctores Medicinae Practici“ angehörte, sondern auch zu den „Von der Medicinischen Facultaet und denen dazugehörigen Personen“ gezählt wurde.<sup>18</sup> Der Zufall will, dass er es war, der 1735 den weiblichen Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en) untersucht hatte. Im Verzeichnis der Linck-Sammlung von 1783 ist das Präparat des Fötus unter den „Mißgeburten“ aufgeführt, als Geburtsort Taucha bei Leipzig genannt und auf Friderici als untersuchenden Arzt und Verfasser eines publizierten Sektionsberichtes mit dem Titel „Monstrum humanum rarissimum“ verwiesen.<sup>19</sup> Dieser 1737 veröffentlichte Bericht ist in seinem Detailreichtum und mit seinen farbigen Kupferstichen ein ungewöhnliches wie aufschlussreiches Dokument: Es gibt erste Hinweise auf die Identität der Eltern, die in Taucha lebten. Die Mutter sei von melancholischem Gemüt und 28 Jahre alt, der Vater ein „Buckliger“ („gibboso“) von einfachem Gemüt und 10 Jahre älter gewesen. Das Paar habe laut dem Bericht vor 10 Jahren geheiratet und bereits drei gesunde Jungen auf die Welt gebracht. Kein einziger Name taucht hier auf, Friderici hatte seinen Bericht also anonymisiert.

Der Mediziner schloss seinen pathologischen Bericht damit, dass der Fötus kein „Mensch“, sondern ein „tatsächliches Monstrum“ sei, weil es zahlreiche Strukturen des menschlichen Körpers nicht oder in seltsamster Ausprägung besäße. Auch das Geschlecht war Friderici ein Rätsel, weil er es äußerlich nicht erkennen konnte, Auswüchse im Körper höchstens für mögliche Hoden hielt. Die Ursache für die zahlreichen Fehlbildungen konnte Friderici jedoch nicht benennen und überließ sie dem Urteil und Sachverstand „künftiger Ärztegenerationen“.<sup>20</sup> Der Entschluss, den Fötus zu konservieren, kam laut dieser Quelle also von Seiten des Arztes, der einen Fall vorfand, der über seine eigenen Fähigkeiten weit hinauswies. Ob dazu ein familiäres Einverständnis vorlag, ja ein solches überhaupt Gewicht hatte, inwieweit Trauer, Wut, soziale Ächtung angesichts der Geburt über die Familie hineingebrochen waren, findet keine Erwähnung.

17 Riha 2009, S. 302.

18 Vgl. die unpublizierten Recherchen von Dr. Sabine Fahrenbach aus dem Jahr 2000, enthalten im Archiv Museum – Naturalienkabinett Waldenburg, Objektmappe zu NAT 7447.

19 Friderici 1737.

20 Friderici 1737, S. 31 f.



### Forschungsobjekt (oder: Was wir glauben, zu wissen)

Anfang der 1990er Jahre initiierte der Chemnitzer Mediziner und Leiter der Säuglingsklinik, Dr. Dietmar Müller nach einem Privatbesuch im Naturalienkabinett die erste moderne Forschung zu den Ursachen der Fehlbildung.<sup>21</sup> Beizukommen war diesem Problem nur durch die Entnahme des Fötus durch den Mediziner aus dem Präparateglas und durch eine damals neuartige DNS-Analyse, ergänzt von anderen konventionellen Methoden.<sup>22</sup> Ein Kreis von Anthropologen und Genetikern hatte seit den 1980ern mit der Forschungsperspektive der „ancient and degraded DNA“, kurz „aDNA“, genetische Informationen als „biologische Quellen“ entdeckt und sich um deren Auswertung mittels verschiedener Verfahren wie dem Einbinden von rezenter Referenz-DNS bemüht. Diese Fachrichtung birgt in meinen Augen durchaus das Risiko, dass „Daten“ (also genetische Informationen) nur unter großen Druck gewonnen werden können, zumal ja besonders alte und durchaus spektakuläre Humanpräparate im Zentrum des Interesses stehen. Positiv hervorzuheben bleibt: Für den Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en) ließ sich dank der hier entwickelten Verfahren nach 262 Jahren Konservierung in Spiritus tatsächlich DNS extrahieren und darstellen, wofür ein längeres Stück Nabelschnur abgeschnitten wurde. Es zeigte sich erst jetzt, dass der Fötus weiblich und das Chromosom 17 nur fragmentarisch erhalten ist – als derzeit weltweit einziger Beleg für diese genetische Veränderung. Dieser Befund darf als eine wichtige Ursache für die Fehlbildungen des Fötus angesehen werden.<sup>23</sup>

Diese objektive medizinische Erkenntnis wurde jedoch zusätzlich mit der familiären Geschichte des Fötus verknüpft: Um den Chemnitzer Arzt fanden offensichtlich erste Recherchen zu den Namen der Eltern statt, die schon 1994 im SPIEGEL<sup>24</sup> veröffentlicht wurden. Hier hatte die Mutter ohne Angabe von Quellen den Namen „Johanna Sophia“, der Vater den Namen „Andreas Schmiedt“ erhalten – flankiert von einem Foto des „Mißgebildeten Fetus“, der in behandschuhten Händen gehalten wird. Statt würdevollem Auftreten erzielte dieser Artikel ein vermeidbares Zurschaustellen. Zuletzt erreichte uns vor einem Jahr die Anfrage, weiter am Fötus zu forschen, da die Anomalie des Chromosom 17 nur eine mögliche Ursache sei und wohl noch andere Syndrome ursächlich für das Äußere gewesen sein könnten, allen voran das Roberts- oder das Pfeiffer-Syndrom. Alle diese Syndrome basieren auf pathologisch veränder-

21 Müller 1999, S. 94–97.

22 So eine computertomographische Untersuchung mit anschließender dreidimensionaler Rekonstruktion in den Röntgenologischen Abteilung des Krankenhauses München-Schwabing. Vgl. Archiv Museum – Naturalienkabinett Waldenburg, Objektmappe zu NAT 7447.

23 Tönnies/Müller/Hummel/Herrmann 1998 sowie Hummel/Herrmann/Rameckers/Müller/Sperling/Neitzel/Tönnies 1999. In vielerlei Hinsicht wäre dem Abschneiden eines langen Stückes Nabelschnur heute nicht mehr zuzustimmen, zumal auch dem Museum keine Dokumentation darüber übergeben wurde.

24 N. N. 1994.

ten Genen auf verschiedenen Chromosomen, deren Lage man heute nicht nur bestens kennt. Im Unterschied zur früheren Feststellung werden außerdem zahlreiche Kinder mit diesen Syndromen geboren, eine Seltenheit sind sie also nicht. Was nun mit unserem Fötus versucht werden soll, untersteht der Idee, verschiedene Thesen und Theorien für den frühestens geschichtlichen Nachweis einer dieser Krankheiten „abzuklopfen“. Wieder wären dafür Genproben notwendig, ebenso eine neuerliche Entnahme des Fötus aus dem Präparateglas. Nicht nur die wissenschaftliche Fragestellung ist in meinen Augen zu mager. Auch sehe ich eine ethische Grenze erreicht, da nicht mehr klar ist, wer von diesen Versuchen eigentlich noch profitiert.

### **Familienmitglied? (oder: Der steinige Weg durch die Quellen)**

In der Synthese der Quellen von Linck, Friderici und den jüngsten medizinischen Forschungen hatten wir auf einmal eine erstaunlich gute Datenbasis für die genealogische Forschung. Angesichts des nach wie vor ungebrochenen Interesses am Fötus als „Forschungsobjekt“ schien es uns geboten, endlich einmal wieder auf das „Familienmitglied“ zu schwenken und nach den Eltern Johanna Sophia und Andreas Schmiedt zu suchen. Wer war das Elternpaar – und lassen sich vielleicht sogar Nachkommen ausfindig machen?

Historiker wissen, dass die wichtigste Quelle für diese Fragen die Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (im Folgenden kurz: Kirchenbuch) sind, die in der Gemeinde Taucha vollständig erhalten und mit einem Namens-Repertorium versehen vorliegen (**Abb. 4**). Der Tauchaer Pfarrer Herr Nico Piehler und Frau Annegret Gatzka von der



**Abb. 4** Pfarrarchiv Taucha, Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (1636 bis 1746) und Repertorium (ab ca. 1690). © Fanny Stoye

Gemeinde haben der Recherche in den Quellen und Fotoaufnahmen zugestimmt und unterstützt. Ihnen sei für dieses große Entgegenkommen herzlich gedankt! In den besagten Kirchenbüchern finden sich nach Jahren geordnet alle Trauungen, Taufen (also nicht die Geburt selbst, sondern die Taufe zur Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, in der Regel ein bis zwei Tage nach der Geburt) von Kindern, unterteilt nach „Knaben“ und „Mägdlein“, sowie Bestattungen, die sich in Taucha ereigneten. Sterbefälle sind nicht wie später üblich (in Form einer Sterbeurkunde) separat als Ereignisse vermerkt, sondern werden quasi zwangsläufig bei den Bestattungen mit erfasst. Jeder dieser Vorgänge ist nach dem Namen des Vaters geordnet, dessen Kenntnis also unerlässlich ist. In vielen Fällen ist auch der Beruf des Vaters vermerkt, zuverlässig taucht diese Information jedoch nicht auf.

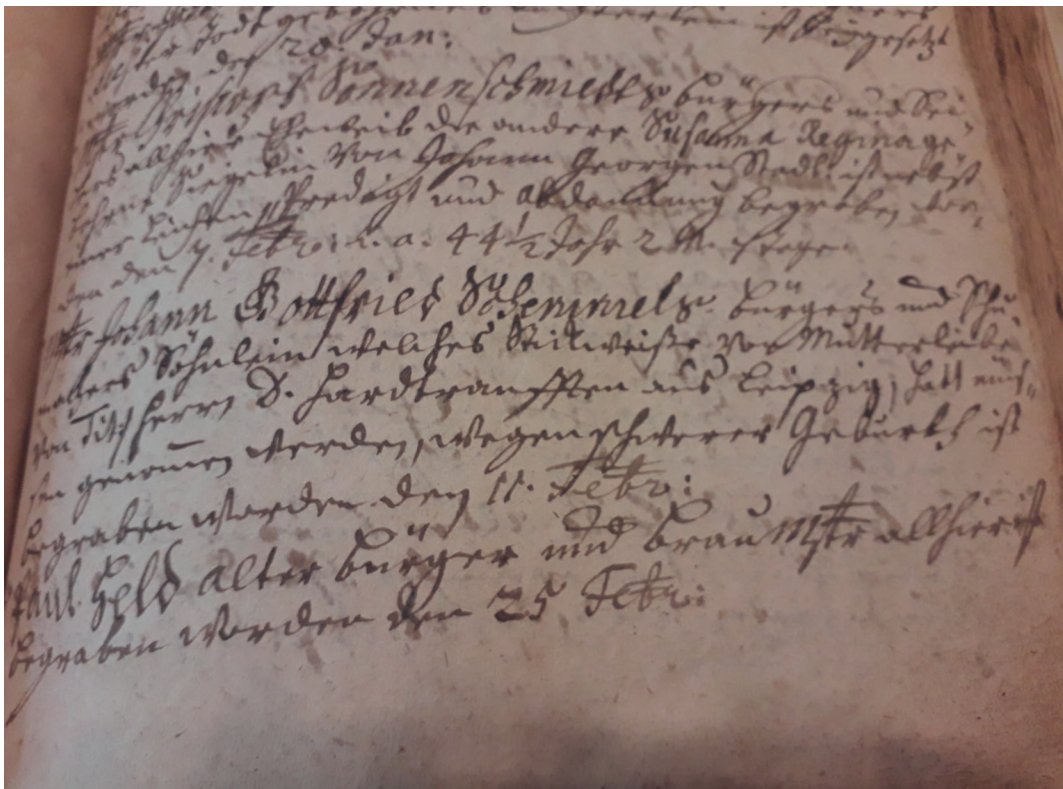
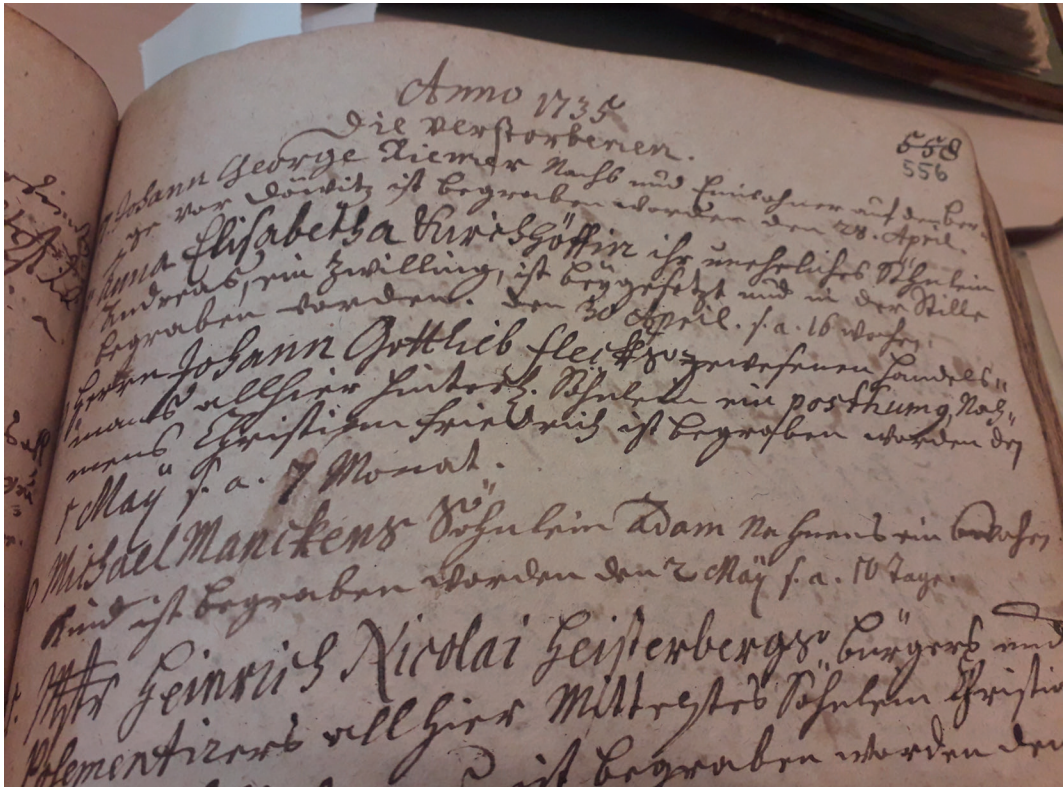
Mit dem Jahr der Geburt und dem Tod des Fötus, 1735, begannen die Recherchen (**Abb. 5**). Liest man die Bestattungen von 1735, fallen zunächst Meldungen von Totgeburten oder ungewöhnlichen und tödlich endenden Geburtsverläufen auf, die sowohl von ehelichen als auch unehelichen Kindern stammen. In einem Fall wurde etwa die Geburt von Zwillingen niedergeschrieben, bei der ein Zwilling starb. Das Besondere: Dieses Kind gehörte zu einer unverheirateten Frau, die es dennoch „in Stille“<sup>25</sup> beisetzen lassen konnte. In einem anderen Fall erwähnt das Kirchenbuch eine schwere Geburt, bei der das Kind aus dem Geburtskanal von einem herbeigeholten Arzt aus Leipzig heraus „gerissen“ und offenbar in Teilen beerdigt werden musste. Die wichtigste Feststellung ist, dass diese Kinder in Taucha sehr wohl einen Platz auf dem Gottesacker bekamen. Das ist nicht selbstverständlich, denn in den Pfarrgemeinden und auch entlang konfessioneller Grenzen wurde der Umgang mit toten, nicht getauften<sup>26</sup> Säuglingen sehr unterschiedlich praktiziert. Die jeweilige Handhabung kann nur mittels einer Fall-zu-Fall-Prüfung beurteilt werden.

In nicht allzu vielen Gemeinden ist ein respektvoller Umgang belegt, bei dem die Kinder etwa auf dem Gottesacker möglichst in der Nähe von Weihwasser, manchmal sogar noch mit Weihwasser besprenkelt und nah an der Kirchen-Apsis, also einem besonders heiligen Ort, bestattet wurden. Umso mehr fällt angesichts dieses würdigen religiösen Umgangs mit verstorbenen Geburten in Taucha auf, dass unser weiblicher Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en) für das Jahr 1735 im Kirchenbuch nicht dokumentiert ist: Das gilt sowohl für die Bestattungs- als auch für die Taufeinträge, die am Ende sogar für die Jahre zwischen 1730 und 1740 sicherheitshalber geprüft wurden. Und: Für das Jahr 1735 ist kein Geburts- oder Bestattungseintrag eines Kindes zu einem Familienvater namens „Andreas Schmiedt“ zu finden. Geht man also nur von den Quellen

25 Das bedeutet mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass nur der Totengräber und ein Assistent den Leichnam des Kindes beerdigten, während die Mutter oder andere Angehörige daheimbleiben mussten und den Friedhof nicht betreten durften.

26 Dass auch Nottaufen eines Kindes möglich waren, wenn dieses noch mitten im Geburtskanal steckte, ist zwar bekannt. Für Taucha lässt sich dazu aber bislang keine Einschätzung abgeben.

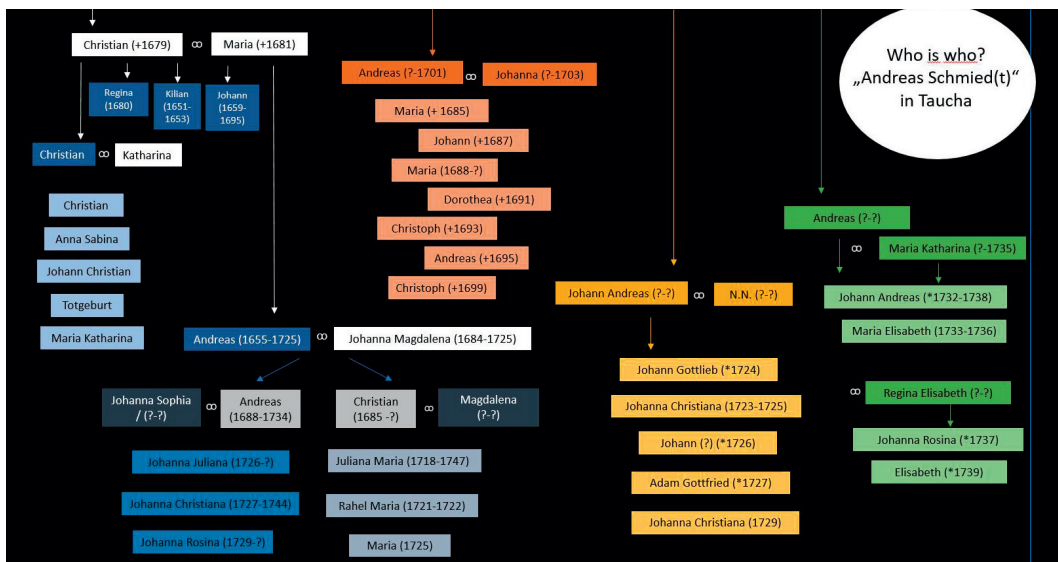




**Abb. 5** Einträge über Totgeburten und deren Beerdigung im Jahr 1735 auf dem Friedhof in Taucha. Pfarrarchiv Taucha, Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (1729–1746). © Fanny Stoye



im Tauchaer Pfarrarchiv aus, kann unserem Fötus *kein Elternpaar namentlich zugeordnet werden*. Die nächste Ernüchterung erhält man, wenn man das gesamte Kirchenbuch systematisch nach dem Namen „Andreas Schmiedt“ durchsucht und auf einen anderen, passenden Eintrag hofft: Denn in der Zeit des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhunderts lebten in Taucha ganze vier Familien namens „Schmied“ bzw. „Schmied“ und einem „Andreas“ – beides, Vor- und Nachname, waren Trendnamen ihrer Zeit. Eine genealogische Übersicht fasst das Ergebnis der langen Recherche wie folgt zusammen:

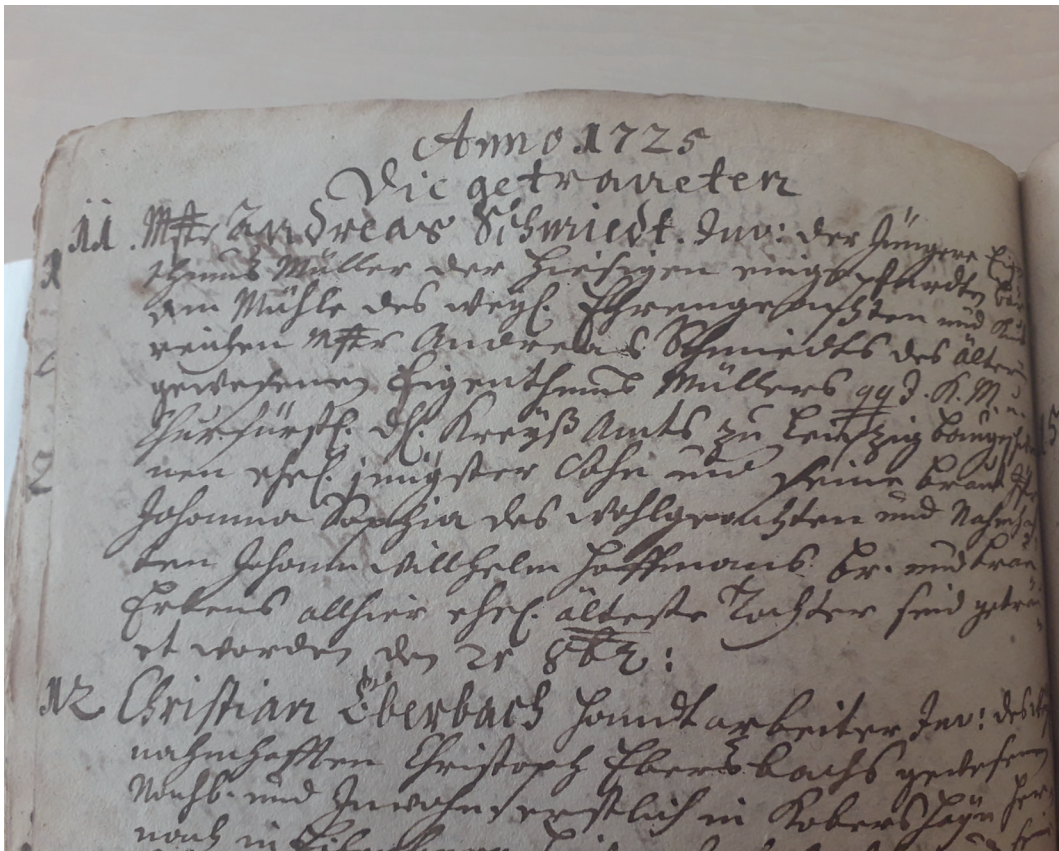


**Abb. 6** Rekonstruktion der Familien Andreas Schmied(t) aus Taucha. © Fanny Stoye

Die Unterscheidung der Familienzweige, die hier über Farben veranschaulicht wurde, ist höchst kompliziert, da nicht nur die Namen gleichartig sind, sondern auch die beruflichen und sozialen Bezeichnungen der Personen verschiedentlich gehandhabt wurden: Das Spektrum reicht von Angaben wie „Besitzer der Parthe-Mühle allhier“, „antheiliger Besitzer der Parthe-Mühle Taucha“, „Bürger von Taucha“, „Bürger und Handarbeiter“ bis zu „Bürger und Schuhmacher“. Die erstellte genealogische Übersicht erhebt deshalb nicht den Anspruch, frei von Fehlern zu sein. Das einzige, was zum bisherigen Kenntnisstand passt, ist jedoch in der Tat der Eintrag einer Eheschließung im Jahr 1725 zwischen einem Andreas Schmiedt und seiner Braut Johanna Sophia (**Abb. 7**) – allerdings lassen sich diesem Paar keine drei gesunden Jungen, sondern ausschließlich Mädchen als Kinder zuordnen.

Die vermeintlich bekannten und seitdem immer wiederholten Namen der Eltern des Fötus müssen demnach als hinfällig gelten.<sup>27</sup> Vermutlich wurden die Tauchaer

<sup>27</sup> Hausdorf 1998, Wolff 2021 sowie etliche Webseiten im Internet.



**Abb. 7** Eintrag über die Eheschließung von Andreas Schmiedt und Johanna Sophie im Oktober 1725. Pfarrarchiv Taucha, Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (1693–1728). © Fanny Stoye

Quellen um 1994 schon einmal geprüft und zieht man vom Jahr der Geburt unseres Fötus, also 1735, die 10 von Friderici genannten Ehejahre ab, kommt man im Jahr 1725 an. Doch in diesem Jahr hatten nicht weniger als 15 Paare in Taucha die Ehe geschlossen: Die Rekonstruktion all dieser Stammbäume und Überprüfung mit dem anonymisierten Bericht Fridericis gleicht daher nicht weniger als der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Zumal nirgends die Geburt oder der Tod unseres Fötus vermerkt ist – und das wohl nicht ohne Grund. Es ist davon auszugehen, dass das Kind gerade wegen seines Äußeren und seines unklaren Geschlechtes keine Bestattung erhielt – ob dies nach der Sektion angedacht war, ist reine Spekulation. Somit stehen wir in Waldenburg gerade vor einem ganz großen Fragezeichen, anstatt vor einem klaren genealogischen Ergebnis: Unser weiblicher Fötus kann derzeit gar keiner Familie mit Sicherheit zugeordnet werden und die Chancen stehen denkbar schlecht, dass sich daran noch etwas ändern ließe.

Nur ein Gedanke scheint mir derzeit noch weiterer Überlegungen wert zu sein: Gottlieb Friderici war womöglich nicht zufällig mit der Untersuchung des Fötus beauftragt worden, da er selbst am 18. April 1691 in Taucha geboren wurde und hier auf-

wuchs.<sup>28</sup> Er war der Sohn des in Taucha praktizierenden Arztes Gottlieb Friderici, der am 23. März 1722 an der Seite seiner zweiten Ehefrau und einer kleinen gemeinsamen Tochter hier verstorben war.<sup>29</sup> Auch Fridericis Schwester Rosina Elisabeth, geboren 1696, lebte zum Zeitpunkt der Geburt unseres Fötus noch in Taucha – und hatte dort sogar 1725 einen Juristen aus Leipzig geheiratet.<sup>30</sup> Gab es vielleicht eine weit verzweigte familiäre Verbindung zwischen unserem Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en) und dem Arzt Friderici? War seine Entscheidung, das Kind zu präparieren und zu bewahren, vielleicht sogar persönlich motiviert und durch seine Stellung als anerkannter Mediziner möglich – obwohl in Taucha verstorbene Geburten offenbar konsequent beerdigt wurden? Eventuell ist in diesem Fall ja der Arzt selbst der Schlüssel zur Klärung der Umstände, der in seinem Testament von sich selbst passend sagte, dass er „von Jugend auf das Andenken des Todtes zum vornehmsten Zweck aller meiner Handlungen und Absichten gesetzt“<sup>31</sup> habe.

### **Was es braucht: Prüfkriterien für Humanpräparate in musealen Sammlungen**

Als Folge dieser Recherchen und der durchaus überraschenden Ergebnisse lassen sich unsere Positionen wie folgt zusammenfassen: Der wissenschaftsgeschichtliche Wert eines Präparates entbindet nicht von der musealen Selbstverpflichtung, seine Provenienz und die Umstände des „Sammelns“ so kritisch und vollständig wie möglich zu rekonstruieren. Das Argument der Willensäußerung halte ich grundsätzlich für problematisch, weil es historisch in den aller seltensten Fällen zu greifen sein dürfte – und somit einen in der Praxis wenig tragfähigen Maßstab darstellt. Wohl aber ist zu prüfen, wie der historische Sammlungskontext gestaltet war: Ein Arzt, der womöglich aus eigenen familiären Verflechtungen ein Kind präpariert und in eine Sammlung gegeben hatte, bildet einen gänzlich anderen Rahmen als die starke Vermutung, dass ein Elternpaar mehr oder weniger gezwungen wurde, auf eine reguläre Bestattung ihres Kindes zu verzichten, damit dieses Teil einer Sammlung von Humanpräparaten werden konnte. Und obwohl diese Position sicher wenig Zustimmung finden wird, halte ich auch eine Bestattung von historischen Präparaten außerhalb der einschlägigen Un-

28 Geboren am 18. April 1691 in Taucha als Sohn des Arztes Gottlieb Friderici und seiner Frau Johanna Rosina. Friderici wird nach seinem Studium an der Universität Leipzig am 10. März 1722 Bürger von Leipzig und Arzt mit einer Praxis am Thomas-Kirchhof, ab 1732 am Neuen Neumarkt. Er starb am 15. 2. 1742 in Leipzig. Vgl. Pfarrarchiv Taucha, Repertorium zum Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (1786–1900) sowie StadtAL, Ristu Test, Rep. V. Pak., Nr. 238.

29 Pfarrarchiv Taucha, Repertorium zum Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (1786–1900), Familienname „Friderici“.

30 Pfarrarchiv Taucha, Repertorium zum Tauf-, Trau- und Bestattungsregister (1786–1900), Familienname „Friderici“.

31 StadtAL, Ristu Test, Rep. V. Pak., Nr. 238, Bl. 6.

rechtskontexte nicht für gänzlich ausgeschlossen, dies aber nur unter klaren Voraussetzungen: Neben der Kenntnis des Sammlungskontextes und der jeweiligen historischen Bestattungskultur muss auch der frühere familiäre Rahmen zweifelsfrei bekannt sein. Immerhin zeigen die Quellen aus Taucha, dass unter der Voraussetzung, das Kind hätte ein „normales Aussehen“ und ein identifizierbares Geschlecht gehabt, ganz eindeutig eine Bestattung auf dem Friedhof in Taucha durchgeführt worden wäre. Da aber die Familie in keiner Weise klar benannt werden kann, wäre eine Abgabe des Fötus in meinen Augen völlig willkürlich, da das Ziel einer familiären Rückführung nicht zu erfüllen ist. Ein Weggeben stellt in diesem Fall nur ein Abwälzen von Verantwortung dar, jedoch keine sorgsame Geste.

Aber auch als weiterhin bewahrtes museales „Objekt“ müssen von Seiten des Museums dringend klare Kriterien aufgestellt werden: Das Museumspersonal sollte sich aus eigenem Antrieb mit allen nur verfügbaren internen und externen Quellen zu seinen Humanpräparaten sorgsam auseinandersetzen. Diese Verantwortung sollte nicht an externe Wissenschaftler:innen aus anderen fachlichen Sparten abgegeben werden, da hinter einem vermeintlich unantastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse schlicht auch zweifelhafte Motive liegen können. Im Falle von Kooperationen mit externen Wissenschaftler:innen, die vor allem das genetische Material des Präparates betreffen, muss die Zielstellung transparent kommuniziert werden und das Kooperationsprojekt hohen wissenschaftlichen Standards folgen. Dazu zählen auch Dokumentationen etwa zur Gewebeentnahme und methodischen „Verwertung“, die in unserem Fall völlig fehlen. Dass auch historische Präparate kein offenes Feld für die biologische Datenerhebung (DNS-Gewinnung) sind, darf in solchen Zusammenhängen betont werden. Und auch im Handling muss gelten, dass ein Mediziner oder Anthropologe eben nicht zwangsläufig einen versierten Restaurator oder Präparator ersetzt, auf dessen Einbindung nicht verzichtet werden sollte.

Wenn für diese Punkte gesorgt ist, möchte ich behaupten, dass ein Humanpräparat – und zwar sowohl in seiner Facette als Mensch mit Würde als auch in seiner Rolle als wissenschaftliches „Objekt“ – in einer musealen Sammlung gut aufgehoben ist. Auch unser Fötus mit Fehlbildungssyndrom(en) wird diesen Schutz in Zukunft weiter in Waldenburg genießen.



## Literatur

- Beyrich, H. 1994: Das Lincksche Naturalien- und Kunstkabinett aus Leipzig, jetzt in Waldenburg (Sachsen). In: Grote, A. (Hrsg.): *Macrocosmos in Microcosmos. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*. Opladen 1994, S. 581–601.
- Friderici, G. 1737: *Monstrum humanum rarissimum [...]*. Leipzig 1737.
- Hausdorf, H. 1998: *X-Reisen. Lokaltermine an den geheimnisvollsten Stätten unserer Welt*. München 1998.
- Herrmann, B. 2021: *Menschliche Überreste in Sammlungen*. Berlin 2021.
- Hummel, S.; Herrmann, B.; Rameckers, J.; Müller, D.; Sperling, K.; Neitzel, H.; Tönnies, H. 1999: Proving the authenticity of ancient DNA (aDNA) by Comparative Genomic Hybridization. In: *Naturwissenschaften* 86 (1999), S. 500–503.
- Index Musaei Linckinia oder kurzes systematisches Verzeichniß der vornehmsten Stücke der Linckischen Naturaliensammlung zu Leipzig, 3 Bde. Theil 1: Das Thierreich. Leipzig 1783.
- Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätsammlungen in Deutschland (Hrsg.) 2021. *Menschliche Überreste im Depot. Empfehlungen für Betreuung und Nutzung*, Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätsammlungen in Deutschland, 2. Fassung. URL: [https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4416/2140/5696/Menschliche\\_berreste\\_im\\_Depot\\_V2.pdf](https://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4416/2140/5696/Menschliche_berreste_im_Depot_V2.pdf) (30. 01. 2022).
- Lenk, C. 2021: Zum Verhältnis von Ethik und Recht in Bezug auf menschliche Überreste in Sammlungen. In: *Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Leitfaden des Deutschen Museumsbundes*. Berlin 2021, S. 121–131.
- Lücke, H. 2007: Zur Rechtspraxis der Leichenbeschaffung in Kursachsen während des 18. Jh. In: Schultka, R./Neumann, J. N. (Hrsg.): *Anatomie und anatomische Sammlungen im 18. Jahrhundert. Anlässlich der 250. Wiederkehr des Geburtstages von Philipp Friedrich Theodor Meckel (1755–1803)*. Berlin 2007, S. 451–468.
- Müller, D. 1999: „Monstrum humanum“ Die anatomische Sammlung: In: Budig, U. (Red.): *Naturalienkabinett Waldenburg (= Sächsische Museen Bd. 7)*. Meerane 1999, S. 91–98.
- N. N. 1994: *Monstrum Humanum*. Ein Mediziner aus Chemnitz hat eine weltweit einzigartige Mißbildung wiederentdeckt. In: *DER SPIEGEL* 1994, Heft 27, S. 165.
- Riha, O. 2009: *Medizin*. In: Döring, D. (Hrsg.): *Die Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften*. 2 Bde. Bd. 2: *Essays*. Dresden 2009, S. 298–305.
- Schlenkrich, E. 2007: „Leichen-Buch von denen aus dem Lazarethe zur Anatomie gebrachten Verstorbenen“ (1748–1800) – eine aussagefähige Quelle zur Sozialgeschichte der Medizin Dresdens im 18. Jh. In: Schultka, R./Neumann, J. N. (Hrsg.): *Anatomie und anatomische Sammlungen im 18. Jahrhundert. Allässlich der 250. Wiederkehr des Geburtstages von Philipp Friedrich Theodor Meckel (1755–1803)*. Berlin 2007, S. 469–476.

- Talle, A. 2009: „Ein Ort zu studieren, der seinesgleichen nicht hat“ – Leipzig um 1730 in den Tagebüchern des Königsberger Professors Christian Gabriel Fischer. In: Jahrbuch Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e. V. 2008, S. 55–138.
- Tönnies, H.; Müller, D.; Hummel, S.; Herrmann, B. 1998: Chromosome analysis of a 262-years preserved fetus with multiple congenital malformations. In: European journal of human genetics 6 (1998), S. 86 f.
- Wolff, E. 2001: Der Waldenburger „Hühnermensch“ oder die nicht enden wollende Metamorphose eines „epistemischen Objekts“. Online-Ressource: [https://www.researchgate.net/publication/355735617\\_Der\\_Waldenburger\\_Huenermensch\\_oder\\_die\\_nicht\\_enden\\_wollende\\_Metamorphose\\_eines\\_epistemischen\\_Objekts](https://www.researchgate.net/publication/355735617_Der_Waldenburger_Huenermensch_oder_die_nicht_enden_wollende_Metamorphose_eines_epistemischen_Objekts) (30.01.2022).